

# Roth kämpft gegen die Kassen

**Pflege** Krankenkassen bezahlen das Pflegematerial nicht mehr. Das akzeptieren Gemeinden, Kanton und Verbände nicht. Sie wehren sich gemeinsam. Wenn nötig bis vor Gericht.

VON NOEMI LEA LANDOLT

Regierungsrätin Franziska Roth spricht von «unhaltbaren Zuständen», die herrschten, seit die Krankenkassen die Kosten für Pflegematerial nicht mehr übernehmen. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) wolle Leistungserbringer wie Pflegeheime und Spitex deshalb unterstützen und eine gute Lösung finden, sagte Roth am Montag anlässlich einer gemeinsamen Medienkonferenz von Kanton, Gemeinden, Spitex und dem Verband der Aargauischen Pflegeinstitutionen (Vaka).

Auslöser für die «unhaltbaren Zustände» ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Die Richter haben letztes Jahr eine Klage der Krankenkassen gutgeheissen. Das Urteil hält fest, dass Pflege- und Wundmaterialien Teil der Pflegeleistung seien und deshalb nicht mehr separat abgerechnet werden könnten. Die neue Praxis führt nur bei den Aargauer Pflegeheimen zu Ertragsausfällen in der Höhe von mehr als vier Millionen Franken pro Jahr. Dazu kommen Rückforderungen für die Jahre 2015 bis 2017, die einige Krankenkassen geltend machen (AZ berichtete).

## Vorgehen der Kassen «unzulässig»

Die Kosten müssten die Gemeinden als Restfinanzierer übernehmen. Mit der Folge, dass die Bevölkerung doppelt bezahlt: als Prämien- und Steuerzahler. «Das ist unhaltbar», sagte Renate Gautschi, Präsidentin der Aargauer Gemeindeammännerversammlung. «Die nationale Politik und die Krankenkassen müssen handeln.»

Seitens Kanton hat das Gesundheitsdepartement im Mai ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses sollte klären, ob die Krankenkassen die Vergütungen von Pflegematerial per 2018 überhaupt einstellen dürfen, obwohl sie dafür Prämien erhalten. Eine Frage, die sich nicht «messerscharf» beantworten lasse, schreiben die beiden Anwälte. Die Krankenkassen dürfen die Vergütungen einstellen, wenn sie dem Legalitätsprinzip



«Wir wollen die Leistungserbringer unterstützen», sagte Regierungsrätin Franziska Roth vor den Medien.

CLAUDIO THOMA

## «Der Vertrauensschutz ist in diesem Fall höher zu gewichten als die Rechtsdurchsetzung.»

**Franziska Roth**  
Gesundheitsdirektorin (SVP)

den Vorrang geben. Gewichten sie den Vertrauensschutz höher, dürfen sie die Vergütungen nicht einstellen. Was heisst das?

Grundsätzlich geht das Legalitätsprinzip vor. Doch es gibt Ausnahmen. Und mit diesen Ausnahmen argumentiert der Kanton. Das Vorgehen der Krankenkassen sei «unzulässig», sagte Roth. «Es geht nicht darum, sich über einen Gerichtsentscheid zu stellen, sondern darum, den Vertrauensschutz in diesem Fall höher zu gewichten als die Rechtsdurchsetzung.» Der Vertrauensschutz ist in der Bundesverfassung geregelt und kann bewirken, dass ein Gesetz nicht angewendet wird. Dann nämlich, wenn eine Behörde eine Zusicherung gegeben hat, obwohl diese Zusicherung im Widerspruch zum Gesetz steht.

Im Rechtsgutachten wird dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) widersprüchliches Verhalten vorgeworfen. Das BAG habe seit Jahren die Prämienhöhe nicht beanstandet, obwohl darin auch Materialkosten veranschlagt

waren. Gleichzeitig habe das BAG seit 2012 verlauten lassen, mit den Beiträgen an die Pflegeleistungen seien sowohl Lohn- als auch Sachkosten abgegolten.

Auf Basis des rechtlichen Gutachtens verlangt der Kanton nun zusammen mit den Gemeinden und Verbänden, dass die Krankenkassen das Pflegematerial bis und mit 2018 bezahlen und auf Rückforderungen verzichten. Sollten die Kassen die Zahlungen verweigern, würde der Kanton den Rechtsweg beschreiten. Auf das Jahr 2019 sollen die Pflegetarife in der Krankenpflegeleistungsverordnung erhöht werden. Und zwar um die aufgelaufene Teuerung seit 2011 sowie die Kosten für Pflegematerialien.

Die GLP Aargau zeigt sich in einer Mitteilung erfreut über das gemeinsame Vorgehen. Gefordert seien nun die Bundespolitiker. Die GLP erwartet, dass «ihnen Kanton und Gemeinden genauso am Herzen liegen wie die oft besser organisierten und kräftig lobbyierenden Versicherungen».